

Kandler Ingrid

Von: Leibl, Sabine (aelf-ff) <Sabine.Leibl@aelf-ff.bayern.de>
Gesendet: Dienstag, 9. Januar 2024 11:51
An: Bauamt
Betreff: Vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplans Nr. 105,
Sondergebiet „Aufzugtechnik“ Priel,1. Änderung

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat keine Einwände gegen die Planung.
Aber da sich in der Nähe des neuen Sondergebietes mit Wohneinheiten Landwirtschaftsbetriebe befinden, möchten wir darauf hinweisen, dass:

Emissionen/Erntezeiten

Die Erwerber, Besitzer und Bebauer der Grundstücke im Planbereich haben die landwirtschaftlichen Emissionen (Lärm-, Geruch- und Staubeinwirkungen) der angrenzenden landwirtschaftlich ordnungsgemäß genutzten Flächen und Betriebe unentgeltlich zu dulden und hinzunehmen. Besonders wird darauf hingewiesen, dass mit zeitweiser Lärmbeeinträchtigung während der Erntezeit, der Bewirtschaftung der Flächen oder weiterer landwirtschaftlichem Fahrverkehr auch vor 6 Uhr morgens und nach 22 Uhr abends sowie an Sonn- und Feiertagen zu rechnen ist. Die klimatischen Entwicklungen zeigen, dass die Bewirtschaftungs-, Ernte- und Rüstarbeiten nicht mehr den bisherigen Gegebenheiten unterliegen, weshalb auch hier mit nicht mehr im Vorfeld planbaren zeitlichen Verschiebungen zu rechnen ist.

Die Belastungen entsprechen hierbei den üblichen dörflichen Gegebenheiten und sind mit dem „ländlichen Wohnen“ vereinbar. Besonders wird darauf hingewiesen, dass mit zeitweiser Lärmbelastung (Verkehrslärm aus dem landwirtschaftlichen Fahrverkehr) auch vor 6:00 Uhr morgens zu rechnen ist. Zudem sind sonstige Lärmbeeinträchtigungen während der Erntezeit auch nach 22:00 Uhr zu dulden.

Entwicklung der bestehenden Betriebe

Aufgrund von Verordnungen (z.B. Nutztierhaltungsverordnung) werden zusätzliche Anforderungen an die tierhaltenden Betriebe, zum Wohle der Tiere gestellt. Diese können zu weiteren Emissionen (z. B. Laufhof) führen, die unentgeltlich zu dulden sind.

Wir möchten zum Wohle des Zusammenlebens von Bewohnern und Landwirten, dass diese Auflagen in die künftigen Verträge eingebaut werden.

Mit freundlichen Grüßen

Gez. Sabine Leibl
AELF FFB
SG L 2.2